

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 22 vom 09.11.2017

## Agenda Antrag auf Umstrukturierung

Als Anlage sende ich ihnen den Neuen Antrag zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen für das Durchführungsjahr 2018 zu. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2017 (Ausschlussfrist).

Bitte beachten Sie bei der Beantragung der Flurstücke, dass die beantragte, „bestockte Rebfläche nach der Pflanzung“ so genau als möglich anzugeben ist. Denn bei dem jetzigen Verfahren erfolgen bei Abweichungen von mehr als 20% Sanktionen und damit deutliche Reduzierung der Auszahlung. Bei einer Abweichung von mehr als 50% erfolgt keine Förderung. Bitte lesen Sie hierzu die Ausfüllhinweise „Anlage Flurstückverzeichnis“!

Spätestens bis zum 15. Mai „Abgabe Gemeinsamer Antrag/Auszahlungsantrag“ muss die beantragte Fläche mit der tatsächlich bepflanzten Fläche übereinstimmend korrigiert werden.

Zur Erinnerung verweise ich nochmals auf wichtige Themen und Termine der letzten Weinbauinfo:

## Winterarbeit

### Grundkurs Sachkunde Pflanzenschutz

Aufgrund der gültigen Sachkundeverordnung muss jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet, bzw. Pflanzenschutzberatung durchführt oder Pflanzenschutzmittel verkauft, sachkundig im Sinne dieser VO sein. Zur Erlangung der Sachkunde bieten wir eine Grundschulung: „Sachkunde Pflanzenschutz“ im kommenden Winter wie folgt an:

Lehrgang	Ort / 1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztäglich)
Winzer Kaiserstuhl, Tuniberg Glottertal	Winzergenossenschaft Ihringen 24.01.2018 (19.30Uhr)	31.01.2018 07.02.2018 21.02.2018 28.02.2018 Böschungspflege 07.03.2018	09.03.2018

Der Lehrgang umfasst 5 Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab. Zusätzlich wird ein Fortbildungsabend zum „Böschungspflegemanagement“ Referent: Reinhold Treiber als praktische Grundlage für die notwendigen Pflegearbeiten an Weinbergsböschungen angeboten.

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr betragen jeweils 40,-€ (zusammen 80,-€). Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis. Dieses ist Voraussetzung zur Beantragung des Sachkundenachweises im Scheckkartenformat.

Interessierte Teilnehmer am oben ausgeschriebenen Kurs sollten sich schriftlich unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft per Fax: 0761-2187 775899 oder per email [landwirtschaft@lkbh.de](mailto:landwirtschaft@lkbh.de) anmelden.

Weitere Auskünfte zu dem Lehrgang erteilen ihnen die zuständigen Weinbauberater Egon Zuberer 0761-2187 5828 oder Tobias Burtsche 0761-2187 5858.

## **Förderung Handarbeitsweinbau (Verwaltungsvorschrift und Antrag siehe Anlage)**

Seit dem 01.09.2017 ist die VwV **Förderung Handarbeitsweinbau** in Baden-Württemberg in Kraft. Zuwendungsziel sind Weinbausteillagen mit hohem ökologischen Entwicklungspotenzial, die durch den **Verzicht auf maschinelle Bewirtschaftungsmaßnahmen (Schlepper, schwere selbstfahrende Maschinen)** ökologisch weiter aufgewertet und entwickelt werden.

Förderfähig sind Terrassenweinberge oder Weinberge mit einer überwiegenden Hangneigung von mindestens 45%. Antragssteller gehen einen 5 jährigen Verpflichtungszeitraum ein.

Zuwendungen werden als Projektförderung in Höhe von bis zu 3000,-€/ha und Jahr gewährt.

Der als Anlage angehängte Vorantrag muss der Unteren Landwirtschaftsbehörde **bis spätestens 31. Dezember 2017 (Ausschlussfrist)** vorliegen.

Weitere Details sind der als Anlage beigefügten Verwaltungsvorschrift **Förderung Handarbeitsweinbau** zu entnehmen.

## **Neue Düngeverordnung (siehe Anlage)**

Die neue Düngeverordnung ist am 02.06.2017 in Kraft getreten. Für Weinbaubetriebe sind folgende Änderungen zu beachten:

- Ziel: Regelung der „guten fachlichen Praxis“ bei der Düngung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Schriftliche Düngebedarfsermittlung vor einer Düngung von mehr als 50 Kg Gesamt-N/ha und Jahr oder 30 Kg Phosphat/ha und Jahr und Dokumentation
- Nährstoffgehalte der auszubringenden Düngemittel (Mineraldünger, organische Dünger, auch Trester, Stallmist etc.) müssen dem Betriebsleiter bekannt sein!
- Dokumentationspflicht für Betriebe mit mehr als 2 ha Weinbau (bisher 10 ha) oder insgesamt mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche  
Ausnahme: Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 Kg Gesamt-N/ha und Jahr oder 30 Kg Phosphat/ha und Jahr aufbringen (einschließlich organische Dünger)
- **Nährstoffvergleiche** (Bilanzierung der Zu- und Abfuhr für Stickstoff und Phosphat) sind nach der neuen DüV **für alle Betriebe erforderlich**
- Aufzeichnungen müssen 7 Jahre nach Ablauf des Düngejahres aufbewahrt werden
- Keine Aufbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemittel auf nicht aufnahmefähigen Böden (überschwemmte, wassergesättigte, schneebedeckte)
- Keine Verbotszeiträume für Düngemittel in Rebflächen

Dies sind nur einige Stichpunkte. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei folgenden Veranstaltungen:

**14.11.2017 14:00**

Das Neue Düngegesetz – Vorgaben und Lösungen für den Anbau von Sonderkulturen

Tuniberghaus in Freiburg Tiengen

Veranstalter: Regierungspräsidium Freiburg

Siehe Anlage Einladungsflyer

**Um Anmeldung wird gebeten!**

# **Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl**

**Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach**

**14.11.2017 18:00 Bereichsversammlung Kaiserstuhl  
Festhalle Vogtsburg-Bischoffingen**

**Für Fragen zu diesen teilweise komplexen Themen stehen wir gerne zur Verfügung**

**Gez. Tobias Burtsche**

**Weinbauberatung Kaiserstuhl  
LK Breisgau-Hochschwarzwald**